

WAHLBEKANNTMACHUNG

In der Woche vom **28. Juni bis 2. Juli** finden an der RWTH Wahlen für Studierende zu folgenden Gremien statt:

Studierendenparlament	41 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 14.7.2004, 19:30 im Theatersaal der Mensa Academica
AusländerInnenvertretung*	9 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 01.7.2004, 19:00 Uhr, im Ché- Haus (Pontstraße 41)
Fachschaftsrat der Fachschaft Biologie	3 bis 25 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 07.7.2004, 19:00 Uhr, im Sammelbau Biologie, Raum 42A032
Fachschaftsvertretung der Fachschaft Bauingenieurwesen	11 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 05.7.2004, 19:00 Uhr, in den Räumen der Fachschaft
Fachschaftsvertretung der Fachschaft Maschinenbau	11 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 28.7.2004, 18:00 Uhr, in den Räumen der Fachschaft
Fachschaftsrat der Fachschaft Geologie/Mineralogie	7 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 21.7.2004, 19:30 Uhr, in den Räumen der Fachschaft
Fachschaftsvertretung der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften	9 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 12.7.2004, 19:00 Uhr, WiÜ Raum 518
Fachschaftsvertretung der Fachschaft Humanmedizin	13 Mitglieder,	konstituierende Sitzung: 13.7.2004, 19:00 Uhr, in den Räumen der Fachschaft Humanmedizin

Orte und Zeiten der Stimmabgabe

Audimax	Montag – Freitag	9:00Uhr bis 16:00 Uhr
Kármán	Montag - Freitag	08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Hauptmensa	Montag - Freitag	11:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Sammelbau	Montag - Dienstag	10:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mensa Vita	Mittwoch - Freitag	11:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Klinikum	Montag - Dienstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ahornstraße	Mittwoch - Freitag	10:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. **Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung**, mit der die Briefwahl beantragt werden kann. Der **Antrag** muss spätestens **bis Freitag, den 25. Juni 2004, 12:00 Uhr**, bei der/dem WahlleiterIn der Studierendenschaft (c/o AStA der RWTH, Turmstraße 3, 52072 Aachen) oder bei der/dem WahlleiterIn der RWTH (Templergraben 55, 52056 Aachen) eingegangen sein.

Die **Stimmabgabe** muss bis zum **Freitag, den 2. Juli 2004, 16:00 Uhr**, bei der/dem WahlleiterIn eingegangen sein.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind Studierende, wenn sie gemäß der Grundordnung der RWTH Aachen als Studierende am 56. Tage vor dem ersten Wahltag (unter Berücksichtigung der Fristenregelung also am 28. April 2004) Mitglied der Hochschule sind. Studierende, die sich an diesem Stichtag noch nicht zurückgemeldet haben, gelten im Sinne der Wahlordnung nicht als Mitglieder der Hochschule. **Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerverzeichnis; dieses ist vom 7. Juni bis 11. Juni 2004 beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA einsehbar.** Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bei der/dem WahlleiterIn der Studierendenschaft innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss spätestens bis zum 15. Juni 2004.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind auf den beim Wahlausschuss erhältlichen Formblättern A (Listenvorschlag), B (KandidatInnenvorschlag) und C (UnterstützerInnen) **bis zum 14. Mai 2004, 12:00 Uhr** bei dem/der WahlleiterIn in den Räumen der AStA, Turmstraße 3, einzureichen. Die Frist zur Behebung von Mängeln der Wahlvorschläge endet am **19. Mai 2004, 12:00 Uhr**.

Wahlsystem

Die zu wählenden Gremien werden von den wahlberechtigten Studierenden in **allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl** gewählt. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Einzelkandidaturen sind möglich. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen.

Alle Wahlberechtigten für die Wahlen zu einem der oben genannten Gremien bilden einen Wahlkreis. JedeR WählerIn hat für jedes Gremium, zu dem sie/er wahlberechtigt ist, eine Stimme, die sie/er für eineN KandidatIn einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden folgendermaßen verteilt: Die Gesamtzahl der Sitze (41) vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die die Wahlliste erhalten hat, wird durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahllisten geteilt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Wahllisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von der/dem WahlleiterIn zu ziehende Los. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten KandidatInnen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt.

Die Wahlordnung und die ergänzenden Bestimmungen können beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA (Turmstraße 3) eingesehen werden.

Abweichungen für die Wahl zum Fachschaftsrat Geologie/Mineralogie:

Es sind nur Einzelkandidaturen zugelassen. JedeR WählerIn hat bis zu drei Stimmen, die sie/er auf drei KandidatInnen verteilen kann. Gewählt sind die KandidatInnen mit den meisten auf sie/ihn entfallenden Stimmen.

Kontaktmöglichkeiten:

- Wahlausschuss der Studierendenschaft, c/o AStA der RWTH, Turmstraße 3, 52072 Aachen
- Tel. 0241/80- 93792, Fax 0241/80- 92394 (alles AStA)
- E-Mail: wahl@stud.rwth-aachen.de, homepage: <http://www.stud.rwth-aachen.de/wahl>

Herausgegeben vom Wahlausschuss 2004 der Studierendenschaft	
Johnen	
(Wahlleiter)	Aachen, den 30. April 2004